



Zahl: 004-1/2020/39

Kematen, 21. August 2020

NIEDERSCHRIFT

über die am 04.08.2020 um 19:00 Uhr
im Schulungsraum – Einsatzzentrum Kematen stattgefundene
39. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:41 Uhr

Anwesend: Bgm. Rudolf Häusler
Vbgm. Klaus Gritsch
GV Regina Plunser
GV Ing. Franz Sailer MBA
GR Günther Hochstaffl
GR Ing. Gerhard Grabher (ab TOP 2 anwesend)
GR Ruth Köck
GR Franz Hörtnagl (Ersatz für GR Bettina Krug)
GR Erich Peer (Ersatz für GR Andreas Partl)
GR Ing. Philipp Prohaszka (Ersatz für GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan)
GR Bernd Raitmair
GR Walter Sattler
GR Mag. (FH) Klaus Schermer
GR Michaela Zangerl
GR Dietmar Zelger

Entschuldigt: GR Andreas Partl
GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan
GR Bettina Krug

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte von Ausschussobleuten
3. Bericht des Bürgermeisters

4. Bericht über Gemeindevorstandsbeschlüsse
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anmietung von Räumlichkeiten im „Hörtnagl-Haus“, Dorfstraße 4, für den Mittagstisch
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Schwarzdeckerarbeiten betreffend die Dachsanierung – AEBl-Gebäude
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Zimmermannsarbeiten betreffend die Dachsanierung – AEBl-Gebäude
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Spenglerarbeiten betreffend die Dachsanierung – AEBl-Gebäude
9. Beratung und Beschlussfassung über die Zwischenfinanzierung der Bedarfszuweisungen für die Kinderkrippe
10. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Kinderkrippe
11. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme zur Zwischenfinanzierung des Hauses der Kinder
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten Radweg
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vorleistung für die Marktgemeinde Zirl zur Zwischenfinanzierung der Landesmittel für die Asphaltierungsarbeiten Radweg
14. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Aussiedelung Hofstelle und Zentrumsverbauung Lang „Abfalter“
15. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 TROG 2016 in der überörtlichen Grünzone gem. Regionalprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Gemeinde Kematen in Tirol und die Marktgemeinde Völs It. LGBl. 60/2013 - Errichtung einer Landwirtschaftlichen Hofstelle samt Reithalle auf einer Teilfläche der Gp. 2234 KG Kematen
16. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „Michelfeld – Hofstelle Lang“, Teilfläche der Gp 2234 KG Kematen
17. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp 2234 KG Kematen – Michelfeld – Hofstelle Lang

18. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplan B21 Michelfeld - Hofstelle Lang
19. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gpn 2091/1, 2498/1, .529, 2469/1 KG Kematen – Dorfstraße/Hintere Gasse – Bauwerk
20. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B22 Dorfstraße / Hintere Gasse – Bauwerk
21. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B12 Gewerbegebiet Kematen Nord II
22. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 2137/4, 2137/5, 2137/6, 2137/7 KG Kematen – Afling – Hacket
23. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer 30 km/h bzw. 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Auffahrtsrampe zur A12
24. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Schmetterlingsprojekt des Tiroler Bildungsforums – Abschluss der Fördervereinbarung
25. Beratung und Beschlussfassung über die von GR Zelger eingebrachte Resolution „Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“
26. Personalangelegenheiten
27. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Berichte von Ausschussobleuten

- **E-Werk-Ausschuss**

Obmann GR Mag. (FH) Schermer berichtet, dass sich beim Kraftwerk Melach-Unterstufe ein Trafoschaden ereignet hat.

Bei einer Begehung mit dem Betriebsleiter und Vbgm. Gritsch wurde festgelegt, dass am Parkplatz Sportplatz 4 E-Ladestationen und am Parkplatz nördlich der Kirche 1 E-Ladestation errichtet werden. Die Umsetzung soll im Herbst 2020 geschehen.

Nach einer Debatte betreffend der Flutlichtanlage am Sportplatz legt der Gemeinderat fest, dass ein gleichzeitiger Betrieb der beiden Flutlichtanlagen am Sportplatz ermöglicht werden soll.

- **Überprüfungsausschuss**

Obmann GR Raitmair berichtet, dass am 08.07.2020 die Kassaprüfung für das 2. Quartal durchgeführt wurde. Es wurden keine Mängel festgestellt. Das Protokoll wird dem Gemeinderat vom Obmann zur Kenntnis gebracht.

Vom Überprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, dass die Überprüfung der gemeindeeigenen Pumpstationen zukünftig von den Gemeindearbeitern vorgenommen wird.

Die Rückzahlung der von der Gemeinde vorgenommen Rücklagenentnahme vom E-Werk soll in 2 Tranchen zu je € 250.000,00 im 3. und 4. Quartal 2020 durchgeführt werden.

Die Räumung der zwischengelagerten Gegenstände im alten E-Werk-Gebäude wird vom Bürgermeister veranlasst.

In einer kurzen Debatte kommt der Gemeinderat überein, dass der Landwirtschafts- und der Verkehrsausschuss über die weitere Vorgehensweise betreffend dem Betrieb der Gemeindewaage beraten sollen.

- **Verkehrsausschuss**

Obmann Vbgm. Gritsch informiert die Anwesenden, dass eine Einbahnregelung am Melachweg im Bereich Bahnhof für ein ½ Jahr erprobt werden soll. Auf Anfrage von GR Sattler werden die Anrainer im Rahmen einer Bürgerversammlung über diese verkehrsberuhigende Maßnahme im Vorfeld informiert.

Das Verkehrskonzept des VVT wird weiter bearbeitet. Ebenfalls wird ein Mobilitätskonzept, Gewerbegebiet Nord – Bahnhof – Dorf, ausgearbeitet.

Die ÖBB saniert die Bahnbrücke über die Melach, hier soll ein Geh- und Radweg unter der Brücke durchführen. Die Planungen dafür sind im Laufen.

Die Auffahrt zum Widum soll asphaltiert und die Platten vor der Totenkapelle ausgetauscht werden.

3. Bericht des Bürgermeisters

- **Schüttung in Afling**

Der Bürgermeister berichtet, dass vergangene Woche bei einem Lokalaugenschein in Afling eine erhebliche Aufschüttung (Aushub) festgestellt wurde. Nachdem die Zuständigkeit der Behörden abgeklärt war, wurde der Betreiber vom Bürgermeister aufgefordert, ein entsprechendes Ausführungsoperat in Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung beizubringen.

- **Kleintierhaltung im Wohngebiet und Lärmbelästigung**

Der Bürgermeister berichtet von den immer öfter auftretenden Beschwerden betreffend Kleintierhaltung im Wohngebiet und verweist auf die höchstgerichtliche Entscheidung „Natters“. Ebenfalls Probleme stellt eine unzumutbare Lärmbelästigung der Nachbarn durch nächtelanges Feiern dar. Der Bürgermeister wird diese Lärmbelästigung abstellen.

4. Bericht über Gemeindevorstandsbeschlüsse

Der Vizebürgermeister bringt dem Gemeinderat die Beschlüsse des Gemeindevorstandes der Sitzung vom 24.06.2020 zur Kenntnis.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Anmietung von Räumlichkeiten im „Hörtnagl-Haus“, Dorfstraße 4, für den Mittagstisch

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Erweiterung des Angebotes in der Kinderbetreuung die Anmietung von Räumlichkeiten für den Mittagstisch notwendig ist und schlägt vor, die freien Räumlichkeiten im Erdgeschoss des „Hörtnagl-Hauses“ anzumieten. Außerhalb der Zeiten für den Mittagstisch sollen die Räumlichkeiten von Kematen Kultur genutzt werden können.

Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten mit rd. 72 m² soll ab September 2020 auf 24 Monate abgeschlossen werden. Die Miete beträgt € 650,00 exkl. MWSt. pro Monat zuzüglich Betriebskosten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Räumlichkeiten zu o.a. Bedingungen anzumieten und einen entsprechenden Mietvertrag von Dr. Ruetz erstellen zu lassen.

Beschluss: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Schwarzdeckerarbeiten betreffend die Dachsanierung – AEBI-Gebäude

Der Bürgermeister berichtet, dass von Bmst. Staggl die Schwarzdeckerarbeiten für die Dachsanierung des AEBI-Gebäudes ausgeschrieben wurden und stellt den Antrag, die Auftragsvergabe der Schwarzdeckerarbeiten gemäß vorliegendem Vergabevorschlag von Bmst. Staggl an die Fa. Waldhart GmbH mit einer Bruttosumme von € 64.056,00 vorzunehmen.

Beschluss: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Zimmermannsarbeiten betreffend die Dachsanierung – AEBI-Gebäude

Der Bürgermeister berichtet, dass von Bmst. Staggl die Zimmermannsarbeiten für die Dachsanierung des AEBI-Gebäudes ausgeschrieben wurden und stellt den Antrag, die Auftragsvergabe der Zimmermannsarbeiten gemäß vorliegendem Vergabevorschlag von Bmst. Staggl an die Fa. Holzbau Fischler GmbH mit einer Bruttosumme von € 81.600,00 vorzunehmen.

Beschluss: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Spenglerarbeiten betreffend die Dachsanierung – AEBI-Gebäude

Der Bürgermeister berichtet, dass von Bmst. Staggl die Spenglerarbeiten für die Dachsanierung des AEBI-Gebäudes ausgeschrieben wurden und stellt den Antrag, die Auftragsvergabe der Spenglerarbeiten gemäß vorliegenden Vergabevorschlag von Bmst. Staggl an die Fa. Waldhart GmbH mit einer Bruttosumme von € 69.848,58 vorzunehmen.

Beschluss: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über die Zwischenfinanzierung der Bedarfszuweisungen für die Kinderkrippe

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die eingelangten Angebote für die Zwischenfinanzierung der Bedarfszuweisungen für die Kinderkrippe zur Kenntnis.

Nach einer Debatte schlägt der Bürgermeister vor, die Zwischenfinanzierung der Bedarfszuweisungen für die Kinderkrippe an die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zu nachfolgenden Bedingungen zu vergeben:

Kredithöhe:	€ 970.000,00
Laufzeit:	bis 31.12.2023
Tilgung:	endfällig
Vorzeitige Rückzahlung:	Vorzeitige Rückzahlungen sind nach vollständiger Darlehenszuzählung jederzeit spesenfrei möglich
Kondition:	Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,34 Prozentpunkten, ohne Rundung Mindestzinssatz 0,34 % p. a.
Einmalige Kosten:	keine
Laufenden Kosten:	keine

Beschluss: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Kinderkrippe

Der Bürgermeister zieht diesen Tagesordnungspunkt zurück, da noch die genauen Einnahmen zum Projekt Kinderkrippe erhoben werden müssen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme zur Zwischenfinanzierung des Hauses der Kinder

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die eingelangten Angebote für die Zwischenfinanzierung des Hauses der Kinder zur Kenntnis.

Nach einer Debatte schlägt der Bürgermeister vor, die Zwischenfinanzierung für das Haus der Kinder an die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zu nachfolgenden Bedingungen zu vergeben:

Kredithöhe:	€ 2.475.920,00
Laufzeit:	bis 31.12.2024
Tilgung:	endfällig
Vorzeitige Rückzahlung:	Vorzeitige Rückzahlungen sind nach vollständiger Darlehenszuzählung jederzeit spesenfrei möglich
Kondition:	Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,36 Prozentpunkten, ohne Rundung Mindestzinssatz 0,36 % p. a.

Einmalige Kosten: keine
Laufenden Kosten: keine

Für das Projekt „Haus der Kinder“ liegt eine Förderzusage vom Land mit einem Maximalförderbetrag von € 2.475.920,00 vor. Bei Erhalt der Fördermittel erfolgt die Tilgung des Darlehens.

Beschluss: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten Radweg

Der Bürgermeister berichtet, dass von Bmst. Staggl die Asphaltierungsarbeiten Radweg Völs – Kematen – Zirl ausgeschrieben wurden. Die Kostenaufteilung mit dem Land Tirol, dem Tourismusverband und den Gemeinden wird vom Bürgermeister und dem Vizebürgermeister erläutert. Der Bürgermeister stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, die Auftragsvergabe der Asphaltierungsarbeiten gemäß vorliegenden Vergabevorschlag von Bmst. Staggl an die Fa. Porr Bau GmbH mit einer Bruttosumme von € 408.516,02 vorzunehmen.

Beschluss: einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung über die Vorleistung für die Marktgemeinde Zirl zur Zwischenfinanzierung der Landesmittel für die Asphaltierungsarbeiten Radweg

Der Bürgermeister ergänzt den Tagesordnungspunkt 13 wie folgt:

13. Beratung und Beschlussfassung über die Vorleistung für die Marktgemeinde Zirl, Stadt Innsbruck und Gemeinde Unterperfuss zur Zwischenfinanzierung der Landesmittel für die Asphaltierungsarbeiten Radweg

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vorleistungen für die Marktgemeinde Zirl, der Stadt Innsbruck und Gemeinde Unterperfuss zu übernehmen, damit dieses Projekt vorangetrieben werden kann. Der Bürgermeister wird in Verhandlungen mit den Gemeinden und den Stadt Innsbruck treten. Der Vizebürgermeister erläutert, dass die Fördergelder im Jahr 2020 bereitgestellt sind und bereits nun eine deutliche Kosteneinsparung erzielt werden konnte.

Beschluss: einstimmig

14. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Aussiedelung Hofstelle und Zentrumsverbauung Lang „Abfalter“

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass es in der letzten Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses eine Abänderung gegeben hat. Es wurde diskutiert, dass wohnbaugeförderte Wohnungen nach einem gewissen Zeitraum marktüblich verkauft werden. Der Bau- und Raumordnungsausschuss vertritt folgende Meinung: Bei jenen Eigentumswohnungen, die von der Gemeinde Kematen zugewiesen werden, soll ein Vorkaufsrecht auf 20 Jahre grundbücherlich sichergestellt werden. Der Gemeinderat kann die Wohnung in diesem Zeitraum zu den dann geltenden Wohnbauförderungskriterien erwerben oder Wohnungswerbern zuweisen. GR Grabher ergänzt diese Form der Vertragsraumordnung und begründet die 20 Jahre Vorkaufsrecht. Ebenso sollte von der Gemeinde Kematen ein Vorkaufsrecht für die Mietkaufwohnungen der WE Wohnungseigentum erwirkt werden.

GR Raitmair sieht die Aussiedlung der Hofstelle als positiv, da es zu wesentlichen Verbesserungen für die Fußgänger und zur Beseitigung von Gefahrenstellen kommt. Kritisch sieht er, dass eine weitere Wohnanlage errichtet werden soll, da kein unmittelbarer Bedarf an weiteren Wohnungen besteht.

GR Köck und Vbgm. Gritsch sehen den momentanen Wohnungsbedarf als gering an, allerdings sind die Vorteile für die Gemeinde Kematen, dass 50 % der Wohnung nach den Wohnbauförderungsrichtlinien errichtet werden müssen und eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation stattfindet. Der Vizebürgermeister weist darauf hin, dass zuerst die Hofstelle errichtet und der landwirtschaftliche Betrieb übersiedelt werden muss, erst dann können die Abbrucharbeiten im Ortskern durchgeführt und anschließend die Wohnanlage errichtet werden.

Die Anfrage von GR Hörtnagl und GR Ing. Grabher betreffend den landwirtschaftlichen Betrieb (Hofstelle) wird vom Bürgermeister mit dem Hinweis auf das landwirtschaftliche Gutachten beantwortet. Die Anfrage von GR Hörtnagl betreffend die infrastrukturellen Einrichtungen für die Hofstelle wird ebenfalls vom Bürgermeister beantwortet.

Auf Anfrage von GR Sattler erläutert der Bürgermeister die Änderung der Widmungsfläche (+ ca. 600 m²).

Für GV Ing. Sailer überwiegen bei diesem Projekt die positiven Aspekte. Er sieht das Gesamtpaket als eine gute Lösung für die Gemeinde Kematen an.

GR Sattler sieht auch den weiteren Betrieb der Landwirtschaft als positiv an.

GR Ing. Grabher erinnert, dass viele Projekte in der Umsetzung bzw. in Diskussion sind.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Historie betreffend die Hofaussiedlung Lang zur Kenntnis.

Nach einer ausführlichen Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, der Hofaussiedlung und Zentrumsverbauung zuzustimmen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GR Ing. Prohaszka, GR Raitmair, beide mit der Begründung, dass sie für die Hofaussiedlung aber gegen die geplante Zentrumsverbauung sind)

15. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 TROG 2016 in der überörtlichen Grünzone gem. Regionalprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Gemeinde Kematen in Tirol und die Marktgemeinde Völs lt. LGBl. 60/2013 - Errichtung einer Landwirtschaftlichen Hofstelle samt Reithalle auf einer Teilfläche der Gp. 2234 KG Kematen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol, den Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 TROG 2016 in der überörtlichen Grünzone gem. Regionalprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Gemeinde Kematen in Tirol und die Marktgemeinde Völs lt. LGBl. 60/2013 zur Errichtung einer Landwirtschaftlichen Hofstelle samt Reithalle auf einer Teilfläche der Gp. 2234 KG Kematen lt. beiliegender Plandarstellung von der Planalp ZT GmbH, vom 14.07.2020, an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Beschluss: einstimmig

16. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „Michelfeld – Hofstelle Lang“, Teilfläche der Gp 2234 KG Kematen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kematen i. T., „Michelfeld – Hofstelle Lang“ vom 20.07.2020, Ö/002/07/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- *Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FLo2 im Planungsbereich lt. beiliegendem Änderungsplan*
- *Festlegung als vorwiegende Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen S17 – Hofstelle/Reithalle lt. beiliegendem Änderungsplan sowie Änderung der Beilage A - Festlegungen zur baulichen Entwicklung:
S – Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen
Zeitzone z1 – unmittelbarer Bedarf
S17 ... Hofstelle/Reithalle/Rinderhaltung*

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

17. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp 2234 KG Kematen – Michelfeld – Hofstelle Lang

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 23.07.2020, Planungsnummer 320-2019-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2234 KG 81115 Kematen

rund 6754 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 5076 m²

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1678 m²

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Reithalle

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

18. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplan B21 Michelfeld - Hofstelle Lang

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B21 Michelfeld - Hofstelle Lang im Bereich einer Teilfläche der Gp 2234, vom 27.07.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

19. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gpn 2091/1, 2498/1, .529, 2469/1 KG Kematen – Dorfstraße/Hintere Gasse – Bauwerk

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 23.07.2020, Planungsnummer 320-2020-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück .529 KG 81115 Kematen
rund 57 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2091/1 KG 81115 Kematen

rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 2469/1 KG 81115 Kematen

rund 81 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 2498/1 KG 81115 Kematen

rund 54 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister ergänzt diesen Beschluss mit der Bedingung, dass vom Projektwerber (Fa. Bauwerk) ein Gehsteig vom Haus „Schwitzer“ bis Objekt „Brandstätter“ auf eigene

Kosten errichtet und die Einräumung des Vorkaufsrechtes gemäß vorliegender Rechtseinräumungsurkunde für Vorkaufsrecht erfolgt.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GR Ing. Prohaszka, GR Raitmair)

20. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B22 Dorfstraße / Hintere Gasse – Bauwerk

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B22 Dorfstraße / Hintere Gasse – Bauwerk im Bereich der Gp 2496 und Teilflächen der Bp .529 und Gpn 2469/1, 2498/1, vom 27.07.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GR Ing. Prohaszka, GR Raitmair)

21. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B12 Gewerbegebiet Kematen Nord II

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B12 Gewerbegebiet Kematen Nord II im Bereich einer Teilfläche der Gp 2023/5, vom 24.07.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die gegenständliche 1. Änderung des Bebauungsplanes B12 Gewerbegebiet Kematen Nord II gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

22. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 2137/4, 2137/5, 2137/6, 2137/7 KG Kematen – Afling - Hacket

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 21.07.2020, Planungsnummer 320-2020-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2137/4 KG 81115 Kematen

rund 498 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 2137/5 KG 81115 Kematen

rund 499 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 2137/6 KG 81115 Kematen

rund 484 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung
Zähler: 1

weitere Grundstück 2137/7 KG 81115 Kematen

rund 465 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung
Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

23. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer 30 km/h bzw. 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Auffahrtsrampe zur A12

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Verordnungsentwurf einer 30 km/h bzw. 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Auffahrtsrampe zur A12 zur Kenntnis und stellt den Antrag, u.a. Verordnung zu beschließen.

VERORDNUNG

der Gemeinde Kematen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde lt. des Beschlusses des Gemeinderates vom 04.08.2020

Gemäß § 43, Abs. 1 lit. b Z. 1 und 2, StVO 1960 in Verbindung mit § 94 d, Ziff. 4, lit. d), StVO 1960 verordnet die Gemeinde Kematen in Tirol wie folgt:

§ 1

Für die Gemeindestraße Auffahrt Kematen beginnend vom Kreisverkehr L auf 13 Sellraintalstraße bei ca. km 1,0 bis Höhe Anfang Leitplanke nach der Unterführung wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h verfügt. Ab Anfang der Leitplanke nach der Unterführung bis zum Beginn der Autobahn auf der Rampe 400 der Anschlussstelle Zirl Ost wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h mit der Zusatztafel „Achtung Kreuzung“ verfügt.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 (1) StVO durch die Anbringung von Vorschriftszeichen gem. § 52, lit. a, Ziff. 10 a und Ziff. 10 b, StVO 1960 »Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h« im Anbindungsbereich an den Kreisverkehr L11 bei km 0,015, »Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h« mit der Zusatztafel „Achtung Kreuzung“ bei Höhe Anfang Leitplanke bei km 0,060.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft.

Für die Gemeinde Kematen in Tirol

Der Bürgermeister

Rudolf Häusler

Beschluss: einstimmig

24. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Schmetterlingsprojekt des Tiroler Bildungsforums – Abschluss der Fördervereinbarung

Vbgm. Gritsch stellt den Anwesenden das Schmetterlingsprojekt des Tiroler Bildungsforums vor. 1000 m² Fläche sollen als Blumenwiese zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf rd. € 1.000,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Teilnahme am Schmetterlingsprojekt des Tiroler Bildungsforums und dem Abschluss der Fördervereinbarung zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

25. Beratung und Beschlussfassung über die von GR Zelger eingebrachte Resolution „Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“

GR Zelger bringt den Anwesenden die von ihm eingebrachte Resolution zur Kenntnis. Er sieht die Gemeinde Kematen mit den Gewerbebetrieben in einer finanziell abgesicherten Situation ersucht den Gemeinderat, aus Solidarität gegenüber schlechter gestellten Gemeinden, zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der eingebrachten Resolution „Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“ zuzustimmen.

Beschluss: 2 Ja-Stimmen (GR Sattler, GR Zelger), 13 Nein-Stimmen

26. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigelegt.

27. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Grünfeldergründe**

Auf Anfrage von GR Hochstaffl informiert der Bürgermeister, dass in Sachen Umwidmung Grünfelder-Gründe alles erledigt ist und nunmehr der Kaufvertrag zwischen Holzbau Saurer und der Fam. Grünfelder von RA Dr. Ruetz errichtet wird.

- **Abenteuer Demenz „Gehst mit“**

GR Sattler berichtet, dass Tatjana Pospisil den Bürgermeistern der Gemeinden Zirl, Unterperfuss und Kematen das Projekt Abenteuer Demenz „Gehst mit“ vorgestellt hat und unterstützt dieses Projekt.

Nach einer Debatte soll dieses Projekt dem Sozialausschuss in Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Gesundheitssprengel an der Melach und dem Wohnheim Teresa vorgestellt und behandelt werden. Anschließend wird dieses Projekt im Gemeinderat behandelt.

- **Ansiedelung der Veterinärmedizin am Areal der „Marsonerschule“**

Auf Anfrage von GR Zelger führt der Bürgermeister aus, dass die Ansiedelung der Veterinärmedizin auf einem guten Weg war, jetzt aber in Schwebe ist.

- **Gemeindegutsagrargemeinschaft Afling**

GV Ing. Sailer stellt den Antrag, im Zuge der Sanierung der Maschinenhalle die Kosten für die Gebäudesanierung und der Schutzeinrichtung für die Tore gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von € 20.204,40 zu übernehmen.

Beschluss: einstimmig

- **Alte Pumpen Trinkwassertiefbrunnen**

Auf Anfrage von GR Hörtnagl berichtet der Bürgermeister, dass die bereits gelieferten Pumpen für den Trinkwassertiefbrunnen noch nicht veräußert worden sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Der Protokollführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Matthias Bachmann', written in a cursive style.

Matthias Bachmann

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Hünler', written in a cursive style.